

(A) Zweitens: Beteiligt sich das Land Bremen an diesem Portal? Falls nein, warum? Falls ja, in welchem Umfang?

Drittens: Welche Kosten fallen bei einer Beteiligung Bremens am Deutschland-Portal für Bremen an? Welchen Anteil trägt der Bund?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Open-Government-Portal für Deutschland, Open Government Data Deutschland, OGDD, bietet einen weiteren Zugangsweg zu den bremischen Daten, die bereits über www.daten.bremen.de, und Dokumenten, die unter www.informationsregister.bremen.de erreichbar sind. Ziel des Deutschland-Portals ist der Zugang zu allen dezentralen Open-Data- und Open-Government-Portalen von Ländern, Städten und Kommunen sowie themenspezifischen Portalen wie beispielsweise dem Geoport.

Zu Frage 2: Das Land Bremen beteiligt sich wie der Bund und alle Bundesländer an dem Portal. Damit alle bremischen Daten im Portal gefunden werden, wurde eine Schnittstelle realisiert, über die die Metadaten der Datensätze und Dokumente des Informationsregisters übertragen werden. Die eigentlichen Datensätze und Dokumente verbleiben auf Servern in Bremen. Hinzuzufügen ist, dass das Land Bremen in der dafür eigens eingerichteten Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder aktiv vertreten war und an der technischen und organisatorischen Realisierung des Deutschland-Portals mitgewirkt hat. Bremen gehört zu den ersten Ländern, deren Daten vollständig im Deutschland-Portal abrufbar sind.

Zu Frage 3: Bremen wird sich entsprechend des üblichen Anteils, das heißt Königsteiner Schlüssel, an den gemeinsam zu tragenden Kosten für Betrieb und Redaktion in Höhe von circa 6 000 Euro jährlich ab dem Jahr 2015 beteiligen. Der Bund trägt voraussichtlich einen Anteil von 21,2 Prozent der Gesamtkosten. Die Entwicklung der Schnittstelle für die Übertragung der Metadaten der Datensätze und Dokumente an das Deutschland-Portal hat drei Arbeitstage benötigt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Öztürk!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Es ist sehr erfreulich zu hören, dass Bremen dort federführend war. Ich habe aus der Antwort herausgehört, dass man damit rechnen kann, dass die Beteiligung nicht nur des Bundes, sondern auch Bremens über das Jahr 2015 hinaus fortgeführt wird!

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ja, federführend, wir spielen dort eine wichtige Rolle, weil Bremen in der Tat bei dem Projekt Open Data im weitesten Sinne sehr weit entwickelt ist. Deshalb wird gern auf bremischen Rat zurückgegriffen, und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bundesweit sehr angesehen. Wir spielen eine wichtige Rolle bei einem Vorhaben, von dem ich mir nicht vorstellen kann, dass das irgendwann eingestellt wird. Die Zukunft liegt darin, Open Data gut zugänglich, vernetzt und in einer Struktur, die leicht verständlich und leicht abrufbar ist, bereitzustellen. Wir erleben jetzt die Pionierjahre, aber am Ende wird es Standard sein.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage vom Abgeordneten Herr Hamann!

Abg. **Hamann** (SPD): Es ist wunderschön, dass es das Projekt gibt. Im Vorfeld gab es Kritik, was die Lizenzen angeht. Stimmen Sie mit mir überein, dass es sinnvoll ist, bei der Beschaffung von Datensätzen darauf zu achten, dass sie möglichst lizenzfrei – in dem Sinne, dass jede Frau und jeder Mann sie benutzen kann – abgegeben werden können? Andere Länder wie die USA oder Großbritannien, die solche Systeme betreiben, sind deutlich weiter als wir in Deutschland.

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ja, soweit das geht, sollte man es versuchen, schon allein, weil man die Art und Weise, wie damit Geld verdient wird, nicht unterstützen sollte. Sie wissen aber auch aus den Diskussionen, dass das einfacher gesagt als getan ist, weil man ähnlich wie bei der Facebook-Problematik zur Kenntnis nehmen muss, dass die Marktverteilung schon sehr weit fortgeschritten ist.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Nationaler Cloud-E-Mail-Dienst**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Öztürk!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat dem IT-Planungsrat des Bundes das Interesse des Landes Bremen am gemeinsamen Cloud-E-Mail-Dienst bekundet, falls nicht, was waren die Gründe dafür?

Zweitens: Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat in der Nutzung einer gemeinsamen Cloud-Infrastruktur?

(A) Drittens: Wann ist mit der Umsetzung dieses Dienstes zu rechnen?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Cloud-E-Mail-Dienst ist eine zentral betriebene Dienstleistung – im Gegensatz zum Besitz eigener Hard- und Software – für die Bereitstellung von E-Mail-Postfächern. Die Dienstleistung wird mit hoher Verfügbarkeit, das heißt, durch den Betrieb von in der Regel mehreren Standorten über ein allgemein zugängliches Netz angeboten. Als Netz kann das Internet oder ein anderes Netz, wie zum Beispiel das Deutschland-Online-Infrastruktur-Netz, genutzt werden. Wie andere Bundesländer auch hat die Freie Hansestadt Bremen ihr Interesse an dem Projekt des IT-Planungsrates zum gemeinsamen Cloud-E-Mail-Dienst bekundet. Eine Entscheidung über eine Realisierung ist weder in Bremen noch anderswo bisher erfolgt.

(B) Zu Frage 2: Der Senat ist stetig bemüht, die Kosten des IT-Betriebs zu minimieren. Der gemeinsame Betrieb einer E-Mail-Infrastruktur mit anderen Ländern ist im Grundsatz dazu geeignet, die Betriebskosten für E-Mail zu reduzieren. Bei einer Realisierung sind geeignete Organisations- und Auditierungsmodelle zu realisieren, die Verfügbarkeit, Datenschutz und Datensicherheit der E-Mails der bremischen Verwaltung sicherstellen. Welche Modelle das sind und welche Kosten und Nutzen dabei entstehen, soll Gegenstand weiterer Untersuchungen sein, die noch zu beauftragen sind.

Zu Frage 3: Aufgrund der noch ausstehenden Untersuchungen kann kein Datum für die Umsetzung dieses Dienstes genannt werden. Der Senat geht davon aus, dass für Bremen eine Umsetzung vor dem Jahr 2014 in keinem Fall realisierbar ist. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Öztürk!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Mich würde interessieren, Sie haben ja von Modellen und einer Kosteninfrastruktur gesprochen, um das zu untersuchen, und dass es beauftragt wird: Wird das intern vonseiten des Ressorts beauftragt? Wird es extern gemacht? Ab wann ist damit zu rechnen, dass der Auftrag erfolgt?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Es handelt sich dabei um einen Vorschlag Hamburgs im IT-Planungsrat. In dem sitzen der Bund und die Länder, um möglichst zu verhindern, dass in IT-Fragen jeder vor sich hinarbeitet. Hamburg hat die Federführung für das Projekt und eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgelegt, dass man damit Geld sparen könnte. Soweit ich informiert bin, werden diese Untersuchungen und weitere Überlegungen unter der Federführung von Hamburg angestellt. Man muss ja sagen, es wäre ein relativ großes Umbauvorhaben, und es werden die gesamten Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, Datensicherheit und natürlich auch Kosten untersucht.

Dort hat zunächst Hamburg die Federführung, und wenn sich dann herauskristallisiert, dass es unter vertretbaren Kosten realisierbar wäre, dann wird Bremen selbstverständlich auch eigene Untersuchungen anstellen, was das für unser Bundesland heißt. Erst einmal sind wir aber nur als Teil des IT-Planungsrates daran beteiligt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Handel mit Agrarprodukten**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Imhoff, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Wir fragen den Senat:

Handeln Banken, bei denen Bremen auch Träger ist, mit Agrarprodukten, und wenn ja, mit welchen und in welchem Umfang?

Wie bewertet der Senat diesen Handel und die Spekulation mit Agrarprodukten an den Finanzmärkten?

Wie bewertet der Senat die Folgen solcher Spekulationen für die Landwirte?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Land Bremen ist neben der NordLB und dem niedersächsischen Sparkassenverband zu 41,2 Prozent Träger der Bremer Landesbank und zu 92,27 Prozent über die WfB Gesellschafter der Bremer Aufbau-Bank. Die Seestadt Bremerhaven ist als Kommune des Landes Bremen zu 100 Prozent mittelbare Trägerin der öffentlich-rechtlichen Sparkasse Bremerhaven.

Auf Nachfrage haben alle drei Institute erklärt, keinen Handel mit Agrarprodukten zu betreiben.

(C)

(D)